Stand: 16.12.2025 10:07:07

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/17179

"Umsatzsteuerbetrug im Onlinehandel unterbinden"

## Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/17179 vom 01.06.2017
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/18372 des HA vom 28.09.2017
- 3. Beschluss des Plenums 17/18510 vom 12.10.2017
- 4. Plenarprotokoll Nr. 112 vom 12.10.2017



## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

01.06.2017 **Drucksache** 17/17179

## **Antrag**

der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Reinhold Strobl, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos SPD

## Umsatzsteuerbetrug im Onlinehandel unterbinden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass E-Commerce-Marktplätze für die Umsatzsteuer von Händlern in Haftung genommen werden, welche ihren steuerlichen Pflichten nicht nachkommen, und
- 2. zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden könnten, um gegen betrügerische Versandhändler vorzugehen.

### Begründung:

Branchenkennerinnen und -kennern zufolge entgehen dem deutschen Fiskus hunderte Millionen Euro Umsatzsteuer durch Online-Händler, speziell aus dem asiatischen Raum, die in Deutschland ihre Ware lagern und anbieten, steuerlich aber gar nicht angemeldet sind und auch keine Umsatzsteueridentifikationsnummer beantragt haben.

Die großen E-Commerce-Plattformen bieten Händlern seit einigen Jahren nicht nur das Platzieren von Angeboten, sondern auch das gesamte sog. Fulfillment der Bestellung an, also die Gesamtheit aller Vorgänge, die nach dem Abschluss eines Vertrags zur Belieferung des Kunden und der Erfüllung des Vertrags anfallen. Die Ware wird hierfür in den Logistikcentern gelagert, von dort an die Kundinnen und Kunden aus-

geliefert und sogar das sog. Billing – also insbesondere die Erstellung der Rechnung bis hin zur gesamten Zahlungsabwicklung – wird übernommen. Was aber von den Plattformbetreibern nicht überprüft wird: die steuerliche Behandlung der Bestellungen. Oftmals wird die Rechnung nicht einmal beigelegt.

So wird den Verkäuferinnen und Verkäufern sehr leicht ermöglicht, die Umsatzsteuer, mögliche Zölle und andere Abgaben zu vermeiden. Den Steuerbehörden entgehen hohe Summen und die ehrlichen Anbieter haben preisliche Wettbewerbsnachteile. Die Verkaufsplattformen lassen das Geschehen bereitwillig laufen – und verweisen auf die Verantwortung der jeweiligen Firmen.

Da kein Amtshilfeabkommen mit China existiert, haben es die Behörden schwer, insbesondere gegen die chinesischen Händler vorzugehen. Im Einzelfall geben die Plattformen Daten verdächtiger Händler heraus, doch diese Verdachtsfälle müssen die Fahnderinnen und Fahnder erst einmal identifizieren, bevor sie deren Daten bei den Internetkonzernen anfordern können. Gegen Sammelauskünfte gehen die Internetkonzerne aber gerne gerichtlich vor.

Einen anderen Weg gehen die Steuerbehörden in Großbritannien. Hier können die E-Commerce-Marktplätze seit September 2016 für die Umsatzsteuer von Händlern in Haftung genommen werden, welche ihren steuerlichen Pflichten nicht nachkommen. Gleichzeitig hat sich die Zahl steuerlich registrierter ausländischer Versandhändler im Gegensatz zu 2015 mehr als verzehnfacht, weil die britische Finanzverwaltung angekündigt hatte, Maßnahmen gegen betrügerische Versandhändler zu ergreifen. So können diese beispielweise verpflichtet werden, eine Umsatzsteuer-ID zu beantragen oder eine finanzielle Garantie abzugeben. Eine derartige Maßnahme kann sich also sogar beflügelnd auf die wirtschaftliche Aktivität im E-Commerce-Bereich auswirken. Gleichzeitig müssen grundlegende Maßnahmen im Bereich der Umsatzsteuer auf EU-Ebene im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedstaaten erörtert werden.



## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

28.09.2017 **Drucksache** 17/18372

f

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Reinhold Strobl u.a. SPD Drs. 17/17179

Umsatzsteuerbetrug im Onlinehandel unterbinden

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Dr. Herbert Kränzlein Wolfgang Fackler

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie haben den Antrag mitberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 160. Sitzung am 22. Juni 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

 Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 11. Juli 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

 Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat den Antrag in seiner 71. Sitzung am 28. September 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Peter Winter Vorsitzender



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

12.10.2017 Drucksache 17/18510

## **Beschluss**

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Reinhold Strobl, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos SPD Drs. 17/17179, 17/18372

Umsatzsteuerbetrug im Onlinehandel unterbinden

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

### **Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Abstimmung** 

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Von der Abstimmung ausgenommen ist die Nummer 14 der Liste; das ist der Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Keine Abschiebungen aus der Schule", Drucksache 17/17150. Dieser Antrag wird auf Wunsch der Fraktion in der nächsten Plenarsitzung mit einem ähnlichen Antrag der FREIEN WÄHLER beraten.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme des jeweiligen maßgeblichen Ausschussvotums entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

## Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und die Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 5)

#### Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

### Verfassungsstreitigkeiten

- Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 10. Juli 2017 (Vf. 11-VIII-17) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag und der Antragsgegnerin CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag vom 3. Juli 2017 über die Frage, ob § 1 Nrn. 1 und 2 sowie § 2 Nrn. 1, 3 und 4 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung vom 24. April 2017 (GVBI. S. 81) die Bayerische Verfassung verletzen PII/G1310.17-0009 Drs. 17/18317 (G)
  - I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
  - II. Der Antrag ist unbegründet.
  - Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A	Z	Α

- Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. August 2017 (Vf. 13-VIII-17) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnerinnen
  - 1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
  - 2. Bayerische Staatsregierung

vom 1. August 2017 über die Frage, ob Art. 5 Abs. 1 Satz 1, Art. 8 Abs. 1 Satz 1, Art. 9, 10 Abs. 1, Art. 11 Abs. 2 Satz 3, Abs. 3 Nrn. 1 und 2, Art. 12 Abs. 1, Art. 13, 15 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1, Art. 17 Abs. 2 Satz 1, Art. 18 Abs. 1, Art. 19 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1, Art. 23 Abs. 1 Sätze 1 und 3, Art. 25 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Nrn. 2 und 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) vom 12. Juli 2016 (GVBI. S. 145, BayRS 12-1-I) sowie Art. 30 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 23. Juli 1993 (GVBI. S. 498, BayRS 204-7-I), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2017 (GVBI. S. 388) geändert worden ist, die Bayerische Verfassung verletzen PII/G1310.17-0010

Drs. 17/18318 (G)

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	A	Z	A

- 3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. August 2017 (Vf. 14-VII-17) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 5 Abs. 1 Satz 1, Art. 8 Abs. 1 Satz 1, Art. 9, 10 Abs. 1, Art. 11 Abs. 2 Satz 3, Abs. 3 Nrn. 1 und 2, Art. 12 Abs. 1, Art. 13, 15 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1, Art. 17 Abs. 2 Satz 1, Art. 18 Abs. 1, Art. 19 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1, Art. 23 Abs. 1 Sätze 1 und 3, Art. 25 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Nrn. 2 und 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) vom 12. Juli 2016 (GVBI. S. 145, BayRS 12-1-I) sowie des Art. 30 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 23. Juli 1993 (GVBI. S. 498, BayRS 204-1-I), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2017 (GVBI. S. 388) geändert worden ist PII/G1310.17-0011 Drs. 17/18319 (G)
  - I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
  - II. Der Antrag ist unbegründet.
  - III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	A		Α

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. September 2017 (Vf. 51-IVa-17) betreffend Verfassungsstreitigkeit zwischen den Antragsstellern 1. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, MdL, 2. Landtagsfraktion FREIE WÄHLER, vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Hubert Aiwanger und der Antragsgegnerin Bayerische Staatskanzlei, vertreten durch deren Leiter Dr. Marcel Huber, über die Frage, ob die Staatsministerin a. D. Christine Haderthauer die Rechte der Antragsteller aus Art. 13 Abs. 2 Satz 1, Art. 16a Abs. 1 und 2 der Bayerischen Verfassung verletzt hat, indem sie die Landtagsabgeordneten Florian Streibl und Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer mit Schreiben vom 11. Juni 2014 unter Benutzung ihrer Amtsfunktion als Staatsministerin und Leiterin der Staatskanzlei zum Unterlassen bestimmter Erklärungen aufforderte, die die Abgeordneten zur Grundlage eines Dringlichkeitsantrags im Landtag vom 3. Juni 2014 gemacht hatten, und indem sie eine Abschrift der Unterlassungsaufforderung an die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER und die Fränkische Landeszeitung übersenden ließ PII-G1310.17-0012

Drs. 17/18343 (G)

Der Landtag gibt im Verfahren keine Stellungnahme ab.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
		A	A

 Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 30. August 2017 (1 BvR 1675/16, 1 BvR 745/17, 1 BvR 981/17, 1 BvR 836/17) betreffend Verfassungsbeschwerden

#### I. 1 BvR 1675/16

- 1. unmittelbar gegen
  - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. Juni 2016
     BVerwG 6 C 37.16 –,
  - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. März 2016
     BVerwG 6 C 7.15 –,
  - c) das Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. März 2015 – 2 A 2423/14 –
  - d) das Urteil des Verwaltungsgerichts Arnsberg vom 20. Oktober 2014
     8 K 3353/13 –
- mittelbar gegen § 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Nordrhein-Westfälischen Zustimmungsgesetz

#### II. 1 BvR 745/17

- 1. unmittelbar gegen
  - a) das Urteil des Bundesverwaltungsberichts vom 25. Januar 2017
     BVerwG 6 C 11.16 –,
  - b) das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 3. März 2016 VGH 2 S 386/15 –,
  - c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 27. Januar 2015
     3 K 1773/14 –,
- mittelbar gegen § 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Baden-Württembergischen Zustimmungsgesetz

#### III. 1 BvR 981/17

- 1. unmittelbar gegen
  - a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. Januar 2017
     BVerWG 6 C 15.16 –,
  - b) das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 3. März 2016 – 2 S 1629/15 –,
  - c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 1. Juli 2015
     3 K 4017/14 –,
- mittelbar gegen § 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Baden-Württembergischen Zustimmungsgesetz

## IV. 1 BvR 836/17

- 1. unmittelbar gegen
  - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. März 2017

     BVerwG 6 C 5.17 –,
  - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Dezember 2016
     BVerwG 6 C 49.15 –,
- mittelbar gegen den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag vom 15. bis 21. Dezember 2010, nach Zustimmung des Landtags vom 17. Mai 2011, bekannt gemacht am 7. Juni 2011 (GVBI. S. 258)

PII-G1320.17-0001 Drs. 17/18321 (E)

## Der Landtag gibt in den Verfahren keine Stellungnahme ab.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
		Z	Z

|--|

6.	Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Martin Güll, Kathi Petersen u.a. SPD
	Mobbing an Schulen: Konzept statt Projekte
	Drs. 17/16365, 17/18374 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mobbingprävention an der Schule durch gute Rahmenbedingungen Drs. 17/16835, 17/18375 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u.a. SPD Dialog für Erhöhung der Tarifbindung anstoßen Drs. 17/16837, 17/18356 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. SPD Ausweitung der Ausbildungsgänge in Teilzeit an Berufsfachschulen auf weitere landesrechtlich geregelte Berufsfelder Drs. 17/16914, 17/18376 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z		Z

10.	Antrag der Abgeordnet Dr. Simone Strohmayr Gerechtigkeit. Bildung. gute Betreuung kranke Drs. 17/16915, 17/183	u.a. SPD Zukunft. Familien stär r Kinder an den Schul	rken –	
	Votum des federführer Bildung und Kultus	nden Ausschusses für		
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A			Z
11.	Dringlichkeitsantrag de Prof. (Univ. Lima) Dr. F Nach Türkei-Referendi Milliarden-Heranführun Volksabstimmung zur Drs. 17/16967, 17/182 Votum des federführen Bundes- und Europaan	Peter Bauer u.a. und F um: Beitrittsverhandlur igshilfen stoppen, Todesstrafe in Deutsch 15 (G) iden Ausschusses für	raktion (FREIE WÄHL ngen beenden, nland verhindern	ER)
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
		A		A
12.	Antrag der Abgeordnet Dr. Simone Strohmayr Grundschulen stärken Drs. 17/16969, 17/183	u.a. SPD – Bildungspaket deutli		
	Votum des federführer Bildung und Kultus	nden Ausschusses für		
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A			Z
13.	Antrag der Abgeordnet Thomas Mütze u.a. un TTIP-Verhandlungen – Bericht zur USA-Reise Drs. 17/16982, 17/183	d Fraktion (BÜNDNIS von Staatsministerin I	90/DIE GRÜNEN)	
	Votum des federführer Bundes- und Europaar		regionale Beziehunger	1
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
		团		

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Keine Abschiebungen aus der Schule Drs. 17/17150, 17/18369 (A)

## der Antrag wird gesondert beraten

 Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Reinhold Strobl u.a. SPD Umsatzsteuerbetrug im Onlinehandel unterbinden Drs. 17/17179, 17/18372 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A			Z

 Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Reinhold Strobl u.a. SPD Stellungnahme des ORH zum Einsatz "Neuer Steuerungsinstrumente" in der Staatsverwaltung Drs. 17/17750, 17/18373

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären